



Fandango®

100 g/l Prothioconazol
100 g/l Fluoxastrobin
Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)



Spritzmittel gegen pilzliche Krankheiten im Getreide und Speisezwiebel

In Packs erhältlich



025315-00

Gebinde
5 l Kanister

Wirkungsweise

Fandango ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide. Fandango enthält die Wirkstoffe Prothioconazol und Fluoxastrobin. Das Produkt wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren Ausbreitung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)	Weizen
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Gerste
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Arten	Triticale

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Halmbruch/Weizen, Roggen; Echter Mehltau/Weizen, Gerste, Roggen; Braunrost/Weizen, Roggen, Triticale; Gelbrost/Weizen, Triticale; Zwergrost/Gerste; Septoria-Blattdürre/Weizen; Blatt- u. Spelzenbräune/Weizen; Septoria-Arten/Triticale, DTR/Weizen; Fusarium-Arten/

Weizen; Blattflecken Gerste, Roggen; Netzflecken/Gerste; Minderung nichtparasitärer Blattflecken/Gerste: reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *
Halmbruch/Gerste: reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

ACKERBAU

• Weizen

Gegen **Halmbruchkrankheit** (*Pseudocercospora herpotrichoides*) ab Frühjahr bis zum Stadium 32 nach BBCH-Code bei Befall spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung.

Gegen **Echten Mehltau*** (*Erysiphe graminis*), **Braunrost** (*Puccinia recondita*), **Gelbrost** (*Puccinia striiformis*), **Septoria-Blattdürre*** (*Septoria tritici*), **Blatt- und Spelzenbräune** (*Septoria nodorum*), **Drechslera-Blattfleckenkrankheit/DTR-Blattdürre*** (*Drechslera tritici-repentis*) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

*(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Gegen **Fusarium-Arten (Ährenbefall)** und zur Verminderung der Mykotoxinbildung in Weizen zu Beginn der Blüte (Stadium 61 nach BBCH-Code) bis Ende der Blüte (Stadium 69 nach BBCH-Code) bei Befallsgefahr spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

• Gerste

Gegen **Halmbruchkrankheit** (*Pseudocercospora herpotrichoides*) ab Frühjahr bis zum Stadium 32 nach BBCH-Code bei Befall spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung.

Gegen **Echten Mehltau*** (*Erysiphe graminis*), **Zwergrost** (*Puccinia hordei*), **Blattfleckenkrankheit** (*Rhynchosporium secalis*), **Netzfleckenkrankheit** (*Pyrenophora teres*) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Gegen **"Minderung nichtparasitärer Blattflecken"** ab Frühjahr bei anfälligen Sorten und bei Anstieg der Globalstrahlung zum Stadium 37 - 61 nach BBCH-Code spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

*(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

• Roggen

Gegen **Halmbruchkrankheit** (*Pseudocercospora herpotrichoides*) ab Frühjahr bis zum Stadium 32 nach BBCH-Code bei Befall spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung.

Gegen **Echten Mehltau** (*Erysiphe graminis*), **Braunrost** (*Puccinia recondita*) und **Blattfleckenkrankheit** (*Rhynchosporium secalis*) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

• Triticale

Gegen **Braunrost** (*Puccinia recondita*), **Gelbrost** (*Puccinia striiformis*) und **Septoria-Arten*** (*Septoria* spp.) ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen.

Aufwandmenge: 1,5 l in 200 - 400 l Wasser/ha

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 - 21 Tagen.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Wartezeit Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998)

Genehmigtes Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	Speisezwiebel

GEMÜSEBAU

• Speisezwiebel

Gegen **Falschen Mehltau an Speisezwiebel** (Nutzung als Trockenzwiebel) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen.

Wartezeit Speisezwiebel Freiland: 14 Tage

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Speisezwiebel)

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel)

Nach der Anwendung von Fandango wurden Schäden an der Kulturpflanze, wie z.B. Verdrehungen an den Blättern beobachtet, die sich allerdings im Verlauf der Vegetation wieder verwachsen haben. Anwendungen bei extrem heißem Wetter können unmittelbar nach einer feuchtkühlen Witterungsperiode Wachstumsstörungen verursachen. Keine Anwendungen in gestressten Beständen. Spritzungen sollten immer erst nach Ausprägung einer stabilen Wachssicht erfolgen.

Zur Mischbarkeit von Fandango mit anderen Pflanzenschutzmitteln, bzw. anderen Komponenten (z.B. Blattdünger, Netzmittel, etc.) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in Speisezwiebeln vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Der Einsatz von Fandango sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Fandango in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Wichtige Hinweise

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Anwendungstechnik

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 Liter/ha.

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Fandango ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Fungizide: Azolfungizide (z. B. Input® Classic, Input® Triple, Folicur®, Pronto® Plus), Fungizide auf Basis der Xpro technology (z. B. Ascra® Xpro, Aviator® Xpro) sowie Mehlauspezialfungizide

Insektizide (z. B. Decis® forte)

Wachstumsregler (z. B. CCC 720®, Cerone® 660, Fabulis®² OD, Manipulator™, Moddus®¹)

Herbizide (z. B. Hoestar® Super)

Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.

Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer
®¹ = Trademark of a Syngenta Group Company
®² ist eine registrierte Marke von De Sangosse
™ ist eine registrierte Marke von Taminco BVBA

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 28.09.2020